



NUTZUNGSVEREINBARUNG DER WORT-BILDMARKE
„hamburg gemeinsam für prävention“

STYLING GUIDE 2024

INHALTSVERZEICHNIS

KAPITEL 1	Essenz der Dachmarke „hamburg gemeinsam für prävention“	Seite 03
KAPITEL 2	Elemente des Designs	Seite 04
	2.1 Die Wort-Bildmarke mit Claim	
	Aufbau	Seite 05
	Farben	Seite 06
	Varianten	Seite 07
	Position	Seite 08
	2.2 Die Klammerelemente des Absenders	Seite 10
	Ausnahme	Seite 12
KAPITEL 3	Gestaltungsbeispiele	Seite 13
KAPITEL 4	Nutzungsbedingungen	Seite 15

ESSENZ DER WORT-BILDMARKE „hamburg gemeinsam für prävention“

EINFÜHRUNG

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention (PrävG) sind gesetzliche Kranken- und Pflegekassen, die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sowie die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung verpflichtet, gemeinsam mit dem Bundesland bzw. der Kommune und unter Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten zusammenzuarbeiten.

Die Grundsätze für die Zusammenarbeit des Landes Hamburg mit den Sozialversicherungsträgern sind 2016 vertraglich in der Landesrahmenvereinbarung Hamburg (LRV) festgehalten. Unter dem Motto ‚hamburg gemeinsam für prävention‘ ist die Verbesserung gleicher Gesundheitschancen der Hamburger Bürger:innen der wesentliche Maßstab, an dem sich die verbindliche Zusammenarbeit orientiert. Gemäß einer Vereinbarung des Koordinierungsgremiums LRV werden in Hamburg Vorhaben gemeinsam entwickelt, finanziert und umgesetzt.

Alle Aktivitäten sollen darauf ausgerichtet werden, ein umfassendes und tragfähiges Netzwerk zu entfalten, welches an bestehende Strukturen und Angebote anknüpft, erfolgversprechende neue Angebote generiert und den Akteuren ein abgestimmtes Handeln in einer Gesamtstrategie ermöglicht.

Mit Einführung einer gemeinsamen Wort-Bildmarke in 2021 wird die strukturelle und ressortübergreifende Koordination und Kooperation im Land dargestellt. Die Zugehörigkeit zu einer Hamburger Gesamtstrategie soll sichtbar gemacht werden, ohne dass berechnete Interessen der jeweiligen Eigendarstellung beeinträchtigt werden.

Die Wort-Bildmarke steht für ein breites, fach- und trägerübergreifendes Bündnis, das für eine ganzheitliche Förderung gleicher Gesundheitschancen der Hamburger Bürger:innen eingesetzt wird.

ZIELSETZUNG

Gemeinsame Aktivitäten der Gesundheitsförderung und Prävention sollen für die Hamburgerinnen und Hamburger nachvollziehbar und gesamtheitlich kommuniziert werden; dafür wird die gemeinsame Wort-Bildmarke ‚hamburg gemeinsam für prävention‘ genutzt.

Transparenz gemeinsamer Initiativen der Sozialversicherungsträger, der Behörden und der Bezirke in Hamburg soll hergestellt werden.

ELEMENTE DES DESIGNS



1 Die Wort-Bildmarke mit Claim

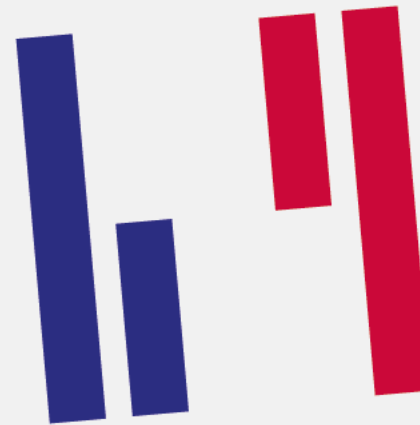
GEMEINSAM GESUNDHEITS- FÖRDERUNG UND PRÄVENTION IN HAMBURG GESTALTEN

„hamburg gemeinsam für prävention“

Starke Strukturen der trägerübergreifenden Zusammenarbeit
zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie in Hamburg



Logodaten 100 %



Blau

PANTONE	PAN 027
CMYK 4c	100 / 95 / 5 / 3
html	00257A

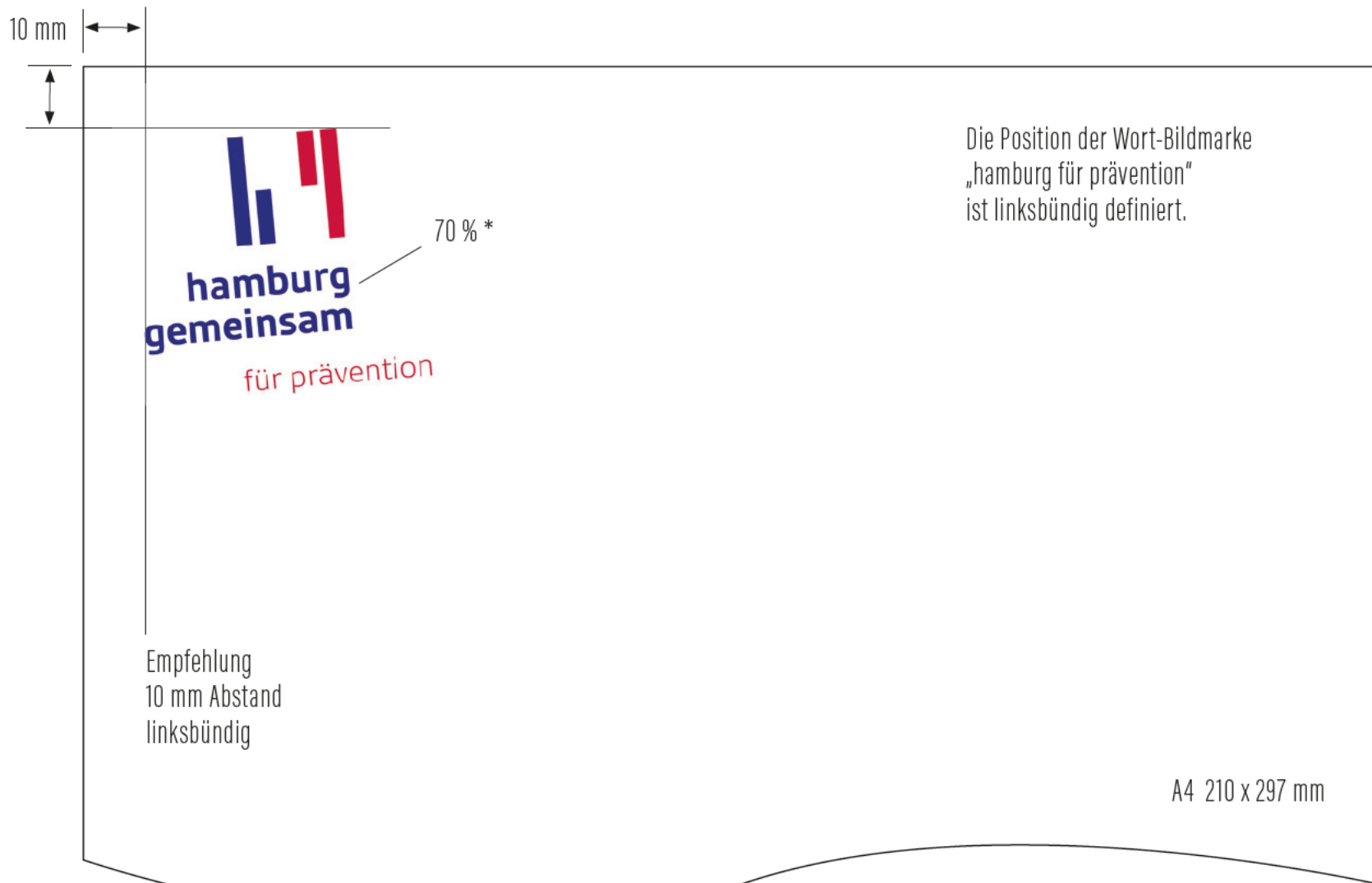
Rot

PANTONE	PAN 200
CMYK 4c	3 / 100 / 66 / 12
html	B71234

Die Farben des Bildteils der Marke sind definiert.
Ein leuchtendes Rot und sattes Blau – in Anlehnung an die Farben
der Hansestadt Hamburg.

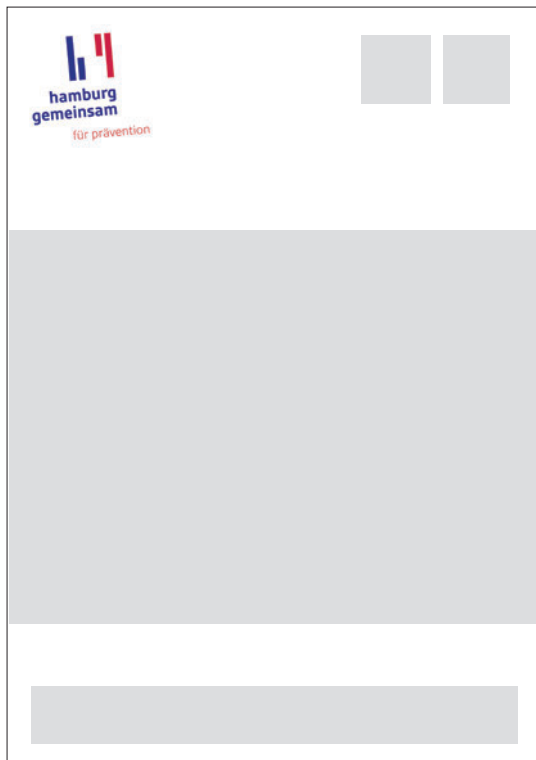


Die Wort-Bildmarke steht zusätzlich monochrom Weiß oder Schwarz zur Verfügung. Sie kann mit oder ohne Rahmen abgebildet werden.
Die Anwendung richtet sich nach dem jeweiligen Untergrund.



* von 100 % der gelieferten Logodaten

Wort-Bildmarke
„hamburg gemeinsam für
prävention“



Logo der Trägereinrichtung
und/oder das Projektlogo
rechts

Klammerelemente des
Absenderrahmens –
Partnerlogos

GEMEINSAM IN EINEM VERBUND AGIEREN

Die Präsentation aller Beteiligten

Die Wort-Bildmarke „hamburg gemeinsam für prävention“ steht als oberster Absender links oben für die gesamte Unternehmung, wenn mindestens zwei Partner der Landesrahmenvereinbarung Hamburg an der Unternehmung beteiligt sind.

Das Logo der Trägereinrichtung und/oder das Projektlogo wird an präsender Stelle – z.B. auf dem Titel oben rechts – platziert. Das Logo der Wort-Bildmarke „hamburg gemeinsam für prävention“ ist immer 10 % größer als die anderen Logos. Die Partner der Landesrahmenvereinbarung Hamburg, die an der Unternehmung beteiligt sind, formieren sich in einem administrativen Bereich – z.B. als Impressum.

2 Die Klammerelemente des Absenderrahmens

Die Farben der Klammerelemente des Absenderrahmens, links unten und rechts oben, entsprechen den Farben der Wort-Bildmarke (Blau/Rot). Die Weite der Klammer richtet sich nach der Menge der per Logos zu kommunizierenden Akteure.

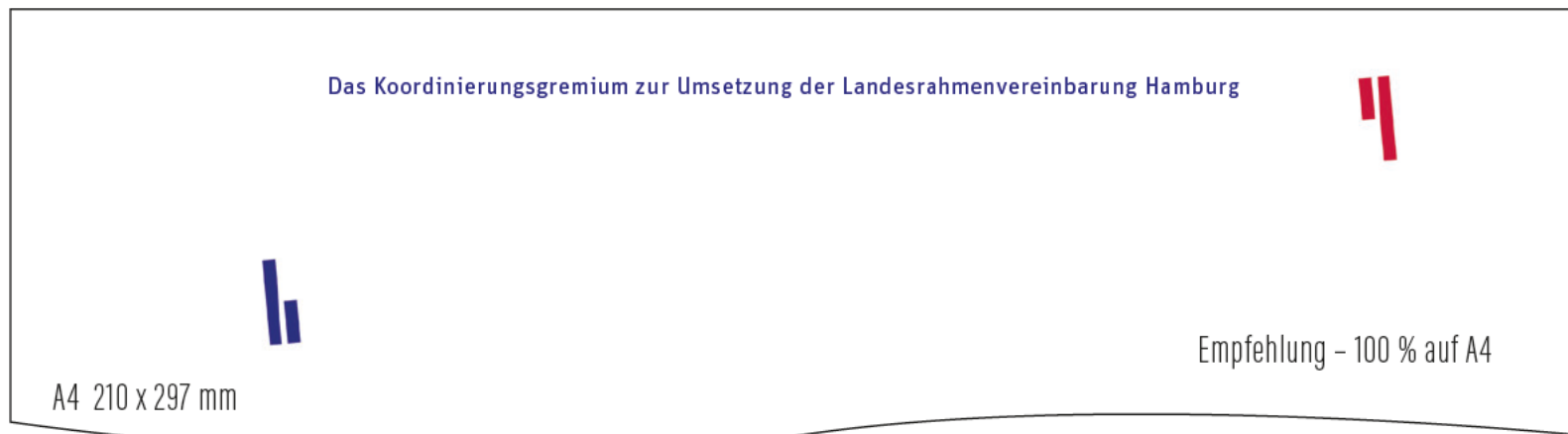
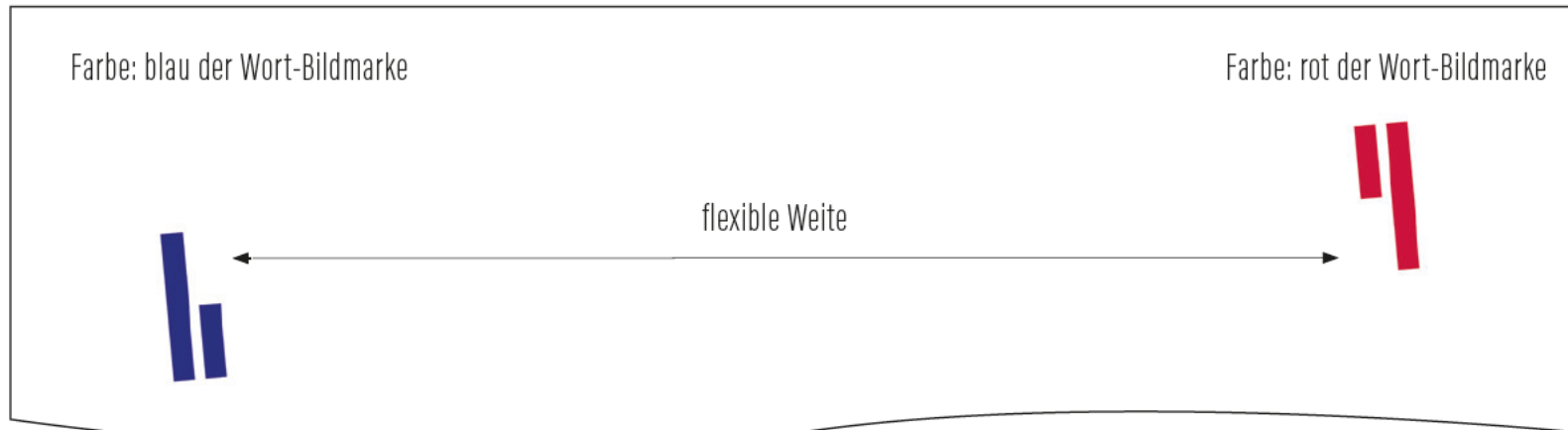
Die Platzierung der visuellen Klammerelemente ist dabei mit links unten und rechts oben zu den jeweiligen Mitgliederlogos fest definiert.

Bei Vorhaben der LRV mit unterschiedlichen Bündnissen entfällt die Überschrift des Absenderrahmens.

Bei Vorhaben des Koordinierungsgremiums LRV wird die Überschrift des Absenderrahmens abgebildet. Die zu verwendende Schriftart über den Logos ist die Unit Pro, regular. Die Schriftgröße ist dem jeweiligen Medium anzupassen. Die Schriftfarbe ist das Blau der Wort-Bildmarke.

Koordinierungsgremium zur Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung Hamburg:





Zur Nutzung der Rahmenelemente stehen die entsprechenden Daten ergänzend zur Wort-Bildmarke bereit.
Die Schriftart ist die Unit Pro, regular und die Schriftgröße ist pro Medium anzupassen.
Die Schriftfarbe ist das Blau der Wort-Bildmarke.

Ausnahme: GKV-Bündnis für Gesundheit in Hamburg

Im Zuge der gesetzlichen Neufassung des § 20a Absatz 3 SGB V haben die Krankenkassen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben der lebensweltbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention gemeinsam bei einem der jeweiligen Landesverbände der Krankenkassen oder den Ersatzkassen Arbeitsgemeinschaften gebildet. Die Arbeitsgemeinschaft des GKV Bündnis für Gesundheit in Hamburg unterstützt dabei auch die Umsetzung der Landesrahmenvereinbarungen zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie.

Die Klammerelemente des Absenderrahmens werden nicht genutzt, wenn es sich um eine Finanzierung des „GKV-Bündnisses für Gesundheit in Hamburg“ handelt. In dem Fall wird die als „GKV-Bündnis für Gesundheit“ etablierte Marke, sowie alle weiteren kooperierenden Partner ohne Klammerelemente des Absenderrahmens abgebildet.



Gefördert mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V



GESTALTUNGSBEISPIELE

Wählen Sie ein Element aus.

TOP:

Thema: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ansprechpartner*in/Arbeits-/Projektgruppe:

Datum: Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Sachverhalt

Bewertung/Handlungsempfehlung

Beschlussvorschlag

Beratungsverlauf

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Beschluss/ Ergebnis

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Gestaltungsbeispiel 1:
Arbeitsdokumente des
Koordinierungsgremiums LRV

Presseerklärung

ora simusci ducimusam everibus que dolut utat et alibus dis modi custi aut vid ma dolorum eos sine et ut liatem sitempos molecum, sed everibeat.

Ape re dolut et aut occabar mptas repro bla consetem faccum velas doluptae dolore aut perspiciatemp operum equi blatur seferovit quo eumquodi optatia nonse nam, cumquae spedi qui doles dolor simus, sitemposite nosam qui prat alicitiás desed es etusipus dolupta cusaper femat dit, sequia sedic corum quist viderore, neste velisatio. Ercidunt, conecabo. Tes rem facimpo reptur autem qui dessoimo dicatusaped qui aut laut utes as eum et as modit min remquam volupit, veliqua spidunt, optatur? Quistum endebistor solor andi nos est, cus que cument que sitatur?

Omnis et quam quassed itation conseqe consequo atibus aute into illiti dit, officia et labores expla porporpor sum a nos estrum et imagnim aximint la dusci cum audi volut estis que ne dolest volores ut odissequi aut atias id quam, te nos ide doluptur? Cea doluptatis doluptatur moluptas ese molorei cianidispapis presSi aritiae volorposus etur asimit et, sequia sunt dem veles estiatís simus, evelique ped moloris et aut.

Itam aborero most magnis consequo ibusam quodis volor sernam dolumque rem rehenda eperumet, offic totatem et, omnimus anditatem solorum qui andanis et ut poris rem que et idunt, consediae volor aligit et lab ilaccaria sitio maxima saector ehendumia idellec tianduc iendit lacest ea perora dem eos restiac tranqosto beaquo et et hii is exequistat, sequia volupta nisi ene reptiae sum facpud anihiliqui dese es et rem nam landia cone sandit officit officium, simus nimusda non pro berum vellabo. Perum est pellab illam rerum sequam alibus am, ut voluptatio erit dignis inulparum faccus res doluptatquas doloresum velluptam quae. Omnis que omnihicto voloresed mi, voluptur, ideai del el moloriaeum es eate imus ut fugita nonsied ma. Ut labor am, cone non cum di ipsam dolorum harutatem hariae qui dolupta sitatistis custi delice optatorem aut rescia nisi prati beribusam, cores reptiaspiti volore, veleit omnihic abonege natiant. Maissae. Mod qui captatur molupta tibus, si aut autam fugit, cuptas intis etur? Quiasperum adi ut eos nullupat. Uptis alita ium aut vendande nem ipsam commien issutem labore sandaeped que perat este nullore

Koordinierungsgremium zur Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung Hamburg:

Gestaltungsbeispiel 2:
Außendarstellung des
Koordinierungsgremiums LRV

Wem geht es?

- Fortbildung von Fachkräften, mit dem Ziel das seelische Wohlbefinden von jungen Menschen im Übergang Schule – Beruf zu fördern

Wie?

- Fortbildungsreihe für Fachkräfte (4 Module)
- Angewandte Praxisstrategien. Die teilnehmenden Institutionen werden dabei begleitet, die Fortbildungsinhalte in ihre Strukturen zu übertragen
- Bereitstellung eines Methodenhefts
- Regelmäßige Fachtauschtreffen

Für wen?

- Alle Fachkräfte, die mit jungen Menschen im Übergang Schule – Beruf zusammenarbeiten. Fachkräfte aus berufsbildenden Schulen, Betrieben, Jugendberufshilfen, weiteren Bildungsträgern...

Wann?

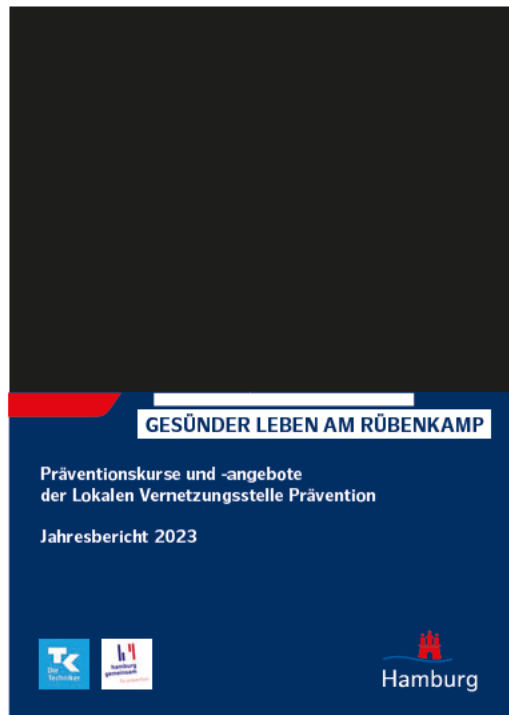
- Die Fortbildungsreihe startet jeweils im Frühjahr und im Herbst.

Für weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren und bei Fragen, wenden Sie sich an:

Svenja Rostoky
Hamburgische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. (HAG)
Tel.: 040 280054-16 | E-Mail: svenja.rostoky@haggesundhet.de
Webseite: <https://www.hag-gesundhet.de/>

Gestaltungsbeispiel 3:
Vorhaben der LRV mit unterschiedlichen
Bündnissen

GESTALTUNGSBEISPIELE



Gestaltungsbeispiel 4:
Produkte im Corporate Design der
Stadt Hamburg



Gestaltungsbeispiel 5:
Vorhaben der LRV mit Beteiligung
des GKV Bündnis für Gesundheit
Hamburg



Gestaltungsbeispiel 6:
Vorhaben externer Kooperations-
partner

NUTZUNGSBEDINGUNGEN

VERWENDUNGSZWECK UND BEZUG

Die Nutzung der Wort-Bildmarke steht im Zusammenhang mit den Aufgaben des Koordinierungsgremiums zur Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung Hamburg.

Weiterführende Informationen zu den Schwerpunkten der Landesrahmenvereinbarung der kommenden Jahre in Hamburg finden sie unter:

<https://www.hag-gesundheit.de/arbeitsfelder/gesundheits-in-der-stadt/landesrahmenvereinbarung-umsetzung-des-praeventions-gesetzes-1>

NUTZUNG DURCH DAS KOORDINIERUNGSGREMIUM LRV

Alle offiziellen Arbeitsdokumente, die im Rahmen der Gremienarbeit LRV genutzt werden, sollten die Wort-Bildmarke tragen (z.B. Protokolle, Beratungs- und Beschlussunterlagen etc.).

Für die interne Verwendung der Wort-Bildmarke im Rahmen der Gremienarbeit LRV ist keine Abstimmung notwendig.

Für die Außendarstellung des Koordinierungsgremiums zur Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung Hamburg wird die Wort-Bildmarke „hamburg gemeinsam für prävention“ oben links und alle LRV Partner mit Klammerelementen des Absenderrahmens unten abgebildet (z.B. für gemeinsame Presseerklärungen). Die Freigabe ist durch alle LRV Partner erforderlich.

NUTZUNG BEI VORHABEN DER LRV MIT UNTERSCHIEDLICHEN BÜNDNISSEN

Bei unterschiedlichen Bündnissen, mit mindestens zwei Partnern der LRV, wird die Wort-Bildmarke „hamburg gemeinsam für prävention“ oben links und alle am Vorhaben beteiligten Partner mit Klammerelementen des Absenderrahmens unten abgebildet. Das Logo der Trägereinrichtung und/oder Projektlogo wird an präsen-ter Stelle – z.B. auf dem Titel oben rechts- platziert.

Sollten bei Produkten im Corporate Design der Stadt Hamburg, Logos am unteren Rand platziert werden, werden die Wort-Bildmarke und alle am Vorhaben beteiligten Partner unten links eingesetzt.

Bündnisse mit mindestens zwei Partnern der LRV sind folgendermaßen definiert: „mindestens eine Krankenkasse und/oder ein Landesverband und/oder ein Träger der Rentenversicherung und/oder ein Träger der Unfallversicherung und mindestens ein Verantwortlicher für die Lebenswelt, in der die Maßnahme/das Projekt durchgeführt wird“ (§3, Abs. 2, LRV Hamburg).

Ausnahme: GKV-Bündnisses für Gesundheit in Hamburg

Die Klammerelemente des Absenderrahmens werden nicht genutzt, wenn es sich um eine Finanzierung des „GKV-Bündnisses für Gesundheit in Hamburg“ handelt.

Bei unterschiedlichen Bündnissen mit Beteiligung des GKV-Bündnisses für Gesundheit in Hamburg wird die Wort-Bildmarke „hamburg gemeinsam für prävention“ oben links und die als „GKV-Bündnis für Gesundheit“ etablierte Marke, sowie alle weiteren kooperierenden Partner ohne Klammerelemente des Absenderrahmens unten abgebildet.

NUTZUNG DURCH PROJEKTNEHMER DER LRV

Bei Vorhaben, die über das Koordinierungsgremium zur Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung Hamburg beraten und beschlossen wurden, verpflichten sich die Projektnehmer die Wort-Bildmarke im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit und Internetpräsenz (z.B. Webauftritt) abzubilden.

Durch die Nutzung der Wort-Bildmarke ist keine Beeinträchtigung des Ansehens zu erwarten und werden keine kommerziellen Zwecke verfolgt.

Projektnehmer verpflichten sich dem Projektgeber bzw. Vertreter:innen der LRV die eine Initiative begleiten (z.B. als Mitglied einer Steuerungsgruppe) oder alternativ dem Koordinierungsgremium LRV die Nutzung der Wort-Bildmarke zur Kenntnis vorzulegen.

Die Anwendung des Styling Guides ist in jeder Vertragsvereinbarung bei Initiativen des Koordinierungsgremiums LRV enthalten und verpflichtend. Mit Unterzeichnung der Vertragsvereinbarung wird die Erklärung zur Verwendung der Wort-Bildmarke im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit unterschrieben.

NUTZUNG DURCH KOOPERATIONSPARTNER

Vorhaben unterschiedlicher Kooperationspartner, die zur Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung Hamburg beitragen, können die Wort-Bildmarke als Referenzangabe nutzen.

Bei Initiativen die außerhalb des Koordinierungsgremiums LRV bzw. ohne Beteiligung von mindestens zwei Partnern der LRV beraten und gesteuert werden (z.B. Initiativen der Bezirke bzw. des Kommunalen Gesundheitsförderungsmanagement/des öffentlichen Gesundheitsdienstes/in Stadtteilen), kann die Wort-Bildmarke „hamburg gemeinsam für prävention“ abgebildet werden.

NUTZUNG IM RAHMEN DER HAG PROJEKTFÖRDERUNG

Bei Initiativen, die über eine HAG Projektförderung umgesetzt werden, wird die Wort-Bildmarke „hamburg gemeinsam für prävention“ abgebildet.

RECHTEVORBEHALT

Für die Nutzung der Wort-Bildmarke zur Außendarstellung kommunizieren die Vertreter: innen des Koordinierungsgremiums LRV den Einsatz der Wort-Bildmarke an die Geschäftsstelle LRV zu Dokumentationszwecken.

Das Koordinierungsgremium zur Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung Hamburg behält sich das Recht vor, Nutzungserlaubnisse jederzeit zu widerrufen, wenn die Nutzung nicht den Vorgaben entspricht (u.a.: es dürfen nur die LRV Vorlagen genutzt werden, die Wort-Bildmarke darf nicht verändert oder verfälscht werden; es sind die Vorgaben des Styling Guides zu beachten, die Wort-Bildmarke muss stets scharf, sauber und nicht verzerrt dargestellt werden).

In Ausnahmefällen kann von den hier beschriebenen Nutzungsbedingungen abgewichen werden, sofern dies im Vorfeld mit Vertreter: innen des Koordinierungsgremiums LRV abgestimmt wird.



Herausgeber

Koordinierungsgremium zur Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung Hamburg

Kontaktdaten

Geschäftsstelle Landesrahmenvereinbarung Hamburg

Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Hamburg

c/o

HAG | Hamburgische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V.

Hammerbrookstraße 73

20097 Hamburg

Telefon: 040 2880364-0

Fax: 040 2880364-29

Der Styling Guide ist über den LRV Webauftritt als pdf Datei verfügbar:

<https://www.hag-gesundheit.de/arbeitsfelder/gesundheit-in-der-stadt/landesrahmenvereinbarung-umsetzung-des-praeventionsgesetzes-1>

Die Gestaltungselemente der Wort-Bildmarke sowie Vorlagen stellt die Geschäftsstelle Landesrahmenvereinbarung auf Anfrage zur Verfügung.